

Wir können Ihnen die Verantwortung
nicht abnehmen /
**Aber Sie gegen die finanziellen
Risiken absichern.**



Maßgeschneiderter Schutz
für Luftfahrzeuge

Luftfahrtversicherung



Mit AXA können Sie beruhigt abheben.

Fliegen ist Ihre große Leidenschaft, die aber auch mit Risiken verbunden ist. Als Halter eines Luftfahrzeuges sollten Sie vom Start bis zur sicheren Landung nichts dem Zufall überlassen. Überprüfen Sie deshalb, ob Ihr Luftfahrzeug ausreichend versichert ist, falls etwas Unvorhergesehenes passiert. Haben Sie die nötige Absicherung für Ihre Passagiere und auch für sich selbst getroffen?

Ihre Verantwortung können wir Ihnen nicht abnehmen, aber Sie gegen die finanziellen Risiken absichern. Als einer der führenden Luftfahrtversicherer im deutschen Markt wissen wir, auf was es am Boden und in der Luft wirklich ankommt. Unsere Spezialisten stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und bieten Ihnen genau die Lösungen, die zu Ihnen und Ihren individuellen Anforderungen passen.

Startklar – mit der Luftfahrzeug-Vielschutz-Versicherung

Ob als Privathalter, Unternehmen oder Mitglied eines Vereins – von AXA erhalten Sie einen maßgeschneiderten Versicherungsschutz für

- einmotorige Flugzeuge,
- Ultraleichtflugzeuge,
- Motorsegler,
- Segelflugzeuge,
- Ballone und
- Luftsportgeräte wie z. B. Fallschirme, Hänge- oder Paragleiter.

Dabei fassen wir alle für Ihr Luftfahrzeug relevanten Versicherungen in nur einer Police zusammen. Gemeinsam mit unseren Spezialisten legen Sie fest, welche Bausteine Sie benötigen. Das kann zunächst auch nur die Halter-Haftpflicht-Versicherung sein. Selbstverständlich können Sie Ihren Versicherungsschutz bei Bedarf jederzeit durch weitere Bausteine ergänzen und auf Ihre Wünsche abstimmen.

Ihr Sicherheitspaket nach Maß.

Halter-Haftpflicht-Versicherung

Als Halter eines Luftfahrzeuges haften Sie im Rahmen der Gefährdungshaftung für Personen- und Sachschäden, die durch den Betrieb des Luftfahrzeuges entstanden sind. Hierfür besteht die gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss einer Versicherung. Die Grunddeckungssumme richtet sich nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) bzw. nach Artikel 7 der Verordnung (EG) 785/2004 und nach dem maximalen Abfluggewicht.

Wenn Ihnen als Luftfahrzeugführer und/oder Luftfahrzeughalter jedoch ein Verschulden nachgewiesen wird, dann besteht über die Grunddeckungssummen hinaus eine unbegrenzte Haftung gemäß den allgemeinen Bestimmungen des § 823 BGB. Wir empfehlen Ihnen daher, in der Halter-Haftpflicht-Versicherung höhere Deckungssummen als die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen abzuschließen.

Der Versicherungsschutz der Halter-Haftpflicht-Versicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftung aus dem Gebrauch des Luftfahrzeuges und der Art der Verwendung. Eingeschlossen ist die persönliche gesetzliche Haftung des Halters sowie aller Personen, die mit Wissen und Willen des Halters an der Führung und Bedienung des Luftfahrzeuges beteiligt sind.

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche aufgrund von Personen- und Sachschäden der Insassen des Luftfahrzeuges sowie aus Sachschäden an beförderten Gütern. Hierfür gibt es die Passagier-Haftpflicht-Versicherung (Versicherungspflicht bei Beförderungsvertrag).

Passagier-Haftpflicht-Versicherung (Luftfrachtführer)

Mit diesem Baustein ist die gesetzliche Haftung aus der Beförderung oder Mitnahme von Personen und Reisegepäck sowie aus verspäteter Beförderung mit Ihren Luftfahrzeugen versichert. Eingeschlossen ist die persönliche gesetzliche Haftung aller Personen, die mit Wissen und Willen des Halters an der Führung oder Bedienung des Luftfahrzeuges beteiligt sind, einschließlich des Luftfrachtführers, auch wenn dieser nicht der Versicherungsnehmer ist.

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht nur auf die Haftung aus dem Beförderungsvertrag (§§ 44–52 LuftVG) bzw. auf die Haftung der Luftfahrtunternehmen gemäß Verordnung (EG) 785/2004, sondern auch auf die Haftung aus unerlaubter Handlung (§ 823 BGB), wenn kein Beförderungsvertrag vorliegt und z. B. dem Piloten ein Verschulden bei der Schadenzufügung nachgewiesen werden kann.

Die Deckungssummen ergeben sich aus der Verordnung (EG) 785/2004 bzw. aus § 103 LuftVZO in Verbindung mit §§ 46 und 47 LuftVG.

Combined-Single-Limit-Deckung (CSL)

Statt der beiden zuvor beschriebenen Versicherungen empfehlen wir den Abschluss der Combined-Single-Limit-Deckung (CSL). Hierbei handelt es sich um eine Kombination von Halter- und Passagier-Haftpflicht-Versicherung. Der Versicherungsumfang ist zwar der gleiche wie beim Abschluss der Einzelbausteine, Sie genießen jedoch Versicherungsschutz durch eine einheitliche Deckungssumme. Die höhere pauschale Deckungssumme ohne Begrenzung für die einzelne Person schafft größere Flexibilität und Sicherheit im Schadenfall.



Luftfahrzeug-Kasko-Versicherung

Unsere Kasko-Versicherung bietet finanziellen Schutz bei Verlust oder Beschädigung Ihres Luftfahrzeuges. Diese Versicherung umfasst im Rahmen der Versicherungssumme nahezu alle Gefahren, denen das versicherte Luftfahrzeug ausgesetzt ist. Hierbei sind sowohl Risiken während des Betriebes als auch während der Ruhezeiten versichert.

Für die Sonderausrüstung und -instrumentierung besteht Versicherungsschutz nur nach besonderer Vereinbarung. Zubehör ist nicht Gegenstand der Kasko-Versicherung.

Zur Kalkulation des Prämiensatzes werden Informationen über das Flugzeug und dessen Zeitwert benötigt, wobei sich z. B. Hinweise auf Anzahl und Lizenzen der Piloten und deren Flugerfahrung positiv auf die Beurteilung des Risikos auswirken.

Sitzplatz-Unfall-Versicherung

Für Piloten und Fluggäste ist diese Versicherung eine perfekte Ergänzung zur privaten Unfallversicherung, die für Piloten Unfallereignisse ausschließt, die während des aktiven Fliegens auftreten. Mit Hilfe der vereinbarten Versicherungsleistungen wird somit ein optimaler Schutz vor den wirtschaftlichen Folgen eines Flugunfalles gewährleistet.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, von denen die Insassen in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betrieb des Luftfahrzeuges, vom Besteigen bis zum Verlassen des Luftfahrzeuges unter Einschluss von Unfällen während des Ein- und Aussteigens, betroffen sind. Die Sitzplatz-Unfall-Versicherung ist an das jeweilige Luftfahrzeug gebunden.

INFO: Besonderen Versicherungsschutz bieten wir Ihnen im Rahmen von Flottenverträgen.

Perfekter Schutz – über den Wolken und am Boden.

Die Luftfahrtversicherungen von AXA bieten mit einer breiten Produktpalette maßgeschneiderten Schutz. Wir unterstützen Sie mit kompetenter Beratung und einem kompletten Leistungsangebot, das Ihre speziellen Anforderungen berücksichtigt.

Ihre Punktlandung mit AXA

Sie erhalten individuelle Versicherungslösungen, die keine Wünsche offen lassen. So bieten wir auch maßgeschneiderte Konzepte in der Luftfahrt-Haftpflicht-Versicherung für Vereine, Flugschulen, Landeplätze, Luftfahrtveranstaltungen, Fluglehrer, Fallschirmpacker und vieles mehr.

Als Alternative zur Sitzplatz-Unfall-Versicherung halten wir mit der an die jeweilige Person gebundenen persönlichen Luftfahrt-Unfall-Versicherung ebenfalls ein Top-Produkt bereit. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, von denen Piloten, Fluglehrer, Flugschüler, Fluggäste, Fallschirmspringer etc. vom Start bis zur Landung betroffen sind.

Profitieren Sie von unserer jahrzehntelangen Erfahrung im Bereich der Luftfahrtversicherung! Unsere Spezialisten beraten Sie gerne ausführlich: Telefon 02 21 / 1 48 - 3 26 72, Fax 02 21 / 1 48 - 2 37 90.

Ihre Vorteile im Überblick:

- maßgeschneiderte Absicherung für Luftfahrzeuge – in der Luft und am Boden
- alle relevanten Versicherungen in nur einer Police
- flexible Gestaltungsmöglichkeit nach Ihrem individuellen Bedarf
- Know-how und Erfahrung von einem der führenden Luftfahrtversicherer im deutschen Markt

Unsere Spezialisten stehen Ihnen für alle Fragen rund um Ihre Sicherheit zur Seite und erstellen Ihnen gerne Ihr persönliches Angebot. **Vereinbaren Sie am besten gleich einen Termin!**

AXA Versicherung AG
Abteilung Luftfahrt, 51171 Köln
luftfahrt@axa.de, www.AXA.de